

**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Fraktionsvorsitzender
Harald Baumann

Datum: 07.05.2020

Herrn Bürgermeister Dominik Herbst, Stadt Neustadt a. Rbge
An die Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Dringlichkeitsantrag gemäß §7 der Geschäftsordnung des Rates
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

Für gemeinnützige Vereine und Kultureinrichtungen, die durch die Corona-Pandemie unverschuldet in eine vorübergehende wirtschaftliche Notlage geraten sind, wird ein Härtefall- und Notfallfonds zur Verfügung gestellt.

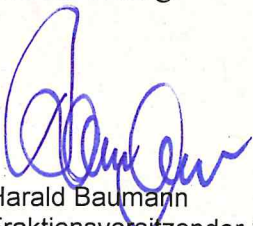
Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien für Anträge auf Unterstützung aufzustellen und dem VA vorzulegen.

Begründung:

Durch die Pandemie ist das öffentliche Leben in vielen Bereichen durch Verordnungen unterbunden worden.

Wenn Vereine/Kultureinrichtungen in Neustadt dadurch unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind (z.B. durch finanzielle Vorleistungen für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden dürfen) soll diesen Organisationen durch eine Unterstützung aus dem Fonds eine einmalige Hilfe zur Existenzsicherung gewährt werden.

Dass die Voraussetzungen erfüllt sind, ist von der beantragenden Organisation nachzuweisen. Durch den Austritt von Mitgliedern verursachte Notlage ist ausdrücklich kein Grund für eine Unterstützung.



Harald Baumann
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion